

Beschlussvorlage Nr. 21-III-2019

Sitzung/Gremium	Termin	Status
Bau- und Vergabeausschuss	29.10.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Bühne	19.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Deersheim	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rhoden	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Rohrsheim	04.10.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Wülperode	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Zilly	10.10.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Berßel	16.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Lüttgenrode	23.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Schauen	24.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Dardesheim	25.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Hessen	26.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Veltheim	30.09.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Osterode am Fallstein	01.10.2019	öffentlich
Ortschaftsrat Osterwieck	15.10.2019	öffentlich
Stadtrat	14.11.2019	öffentlich

Vorbereitung durch die Verwaltung:

Federführendes Amt: Fachbereich II/Team Bauen

Betr.: 2. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck

Sachverhalt:

Der Bau- und Vergabeausschuss hatte in der Sitzung vom 27.08.2019 mit mehrheitlichem Beschluss dem Stadtrat empfohlen, die 2. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck zu beschließen.

Bevor der Stadtrat jedoch einen abschließenden Beschluss fasst, sind die Ortschaftsräte bei einem Erlass, einer wesentlichen Änderung und Aufhebung von Ortsrecht, soweit es unmittelbar die Ortschaft betrifft, zu hören, gem. § 84 Abs. 2 des gültigen Kommunalverfassungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt vom 17.06.2014. Da im vorliegenden Sachverhalt die wesentliche Änderung einer bestehenden Satzung beschlossen werden soll, die jede Ortschaft der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck betrifft, waren dementsprechend sämtliche Ortschaftsräte anzuhören. Das Anhörungsverfahren ist hierbei im § 16 der bestehenden Hauptsatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck vom 11.06.2015 normiert.

Nach den Ausführungen des § 16 Abs. 1 Nr. 3 der oben erwähnten Hauptsatzung, ist der Bau- und Vergabeausschuss über das Ergebnis der Anhörung zu informieren. Die Sichtung der Anhörungsbögen ergab folgende Resultate:

1) Die Ortschaftsräte von Berßel, Bühne, Deersheim, Osterode am Fallstein und Osterwieck gaben eine einstimmige Empfehlung an den Stadtrat ab.

2) Die Ortschaftsräte von Lüttgenrode und Veltheim gaben eine mehrheitliche Empfehlung an den Stadtrat ab.

3) Die Ortschaftsräte von Dardesheim, Rhoden, Rohrsheim und Schauen lehnten eine Empfehlung an den Stadtrat einstimmig ab. Die Ablehnungen wurden vom Ortschaftsrat Dardesheim begründet und von den Ortschaftsräten Rhoden, Rohrsheim und Schauen nicht begründet.

4) Der Ortschaftsrat von Wülperode hat eine Entscheidung mit einstimmigem Beschluss verfasst.

5) In den Ortschaftsräten von Hessen und Zilly wurde der Sachverhalt laut amtlichen Bekanntmachungen verhandelt. Eine Ergebnismitteilung, durch den Ortsbürgermeister, ist jeweils nicht erfolgt. Da die Mitteilungsfrist, gem. § 16 Abs. 1 Nr. 3 der oben genannten Hauptsatzung, somit nicht gewahrt wurde, gelten diese Ortschaftsräte als angehört.

Finanzielle Auswirkungen der Vorlage

Veranschlagung im laufenden Haushaltsjahr

Ja

Nein

Veranschlagung im Finanzplan

Ja

Nein

Ja

Nein

Pflichtaufgaben

Freiwillige Aufgaben

Ergebnisplan

Finanzplan/ Investitionstätigkeit

Entscheidungsvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Osterwieck beschließt die 2. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck.

Anlagen:

- 2. Änderungs- und Ergänzungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung zur Niederschlagswasserbeseitigungssatzung der Einheitsgemeinde Stadt Osterwieck
- Neuberechnung des Gebührensatzes für den Zeitraum 2020-2022 – Rechenblatt



Wagenführ
Bürgermeisterin

3. Beschluss:

Dem Entscheidungsvorschlag wird

- zugestimmt
- nicht zugestimmt
- mit folgenden Änderungen/ Ergänzungen zugestimmt

Änderungen/ Ergänzungen:

.....
.....
.....
.....

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der
Mitglieder des Stadtrates:

27

davon anwesend:

Ja-Stimmen:

Nein-Stimmen:

Stimmenthaltungen:

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA waren keine Mitglieder des Gemeinderates von der
Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Auf Grund des § 33 (1) KVG LSA haben folgende Mitglieder des Gemeinderates weder an
der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt:

.....
.....
.....
.....

Osterwieck, 14.11.2019

Wagenführ
Bürgermeisterin